



# Förderrichtlinie der Gemeinde Reilingen

## Lastenfahrrad/ Lastenanhängen

Die Gemeinde Reilingen fördert im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes energiesparendes und klimaschützendes Verhalten.

### 1. Zweck der Förderung

(E)-Lastenräder oder Lastenanhängen können vielfältig eingesetzt werden, beispielsweise für Einkaufsfahrten. Durch die Förderung von (E)-Lastenfahrern bzw. Lastenanhängern will die Gemeinde Reilingen ein Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, im Alltag für Einkauf und Transport auf Kfz-Fahrten zu verzichten und stattdessen auf ein umweltfreundliches Verkehrsmittel zu setzen.

### 2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Gemeinde Reilingen folgende Fahrzeuge:

- Ab Werk ausgestattete Elektro-Lastenräder (Lasten-Pedelecs) oder muskelbetriebene Lastenräder mit einer Zuladung von mindestens 40 Kilogramm.
  - Nachweis über die Nutzlast von mindestens 40 Kilogramm
  - Kaufvertrag/ Rechnung und Zahlungsnachweis
- Ab Werk ausgestattete Lastenanhängen mit einer Zuladung von mindestens 40 Kilogramm.
  - Nachweis über die Nutzlast von mindestens 40 Kilogramm
  - Kaufvertrag/ Rechnung und Zahlungsnachweis

Eigenbau wird nicht gefördert. Gefördert werden nur Privathaushalte. Pro Haushalt wird entweder ein Lastenfahrrad oder ein Lastenanhängen gefördert.

### 3. Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss beträgt 20 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 250 EUR für Lastenräder und 100 EUR für Lastenanhängen.

### 4. Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- das Lastenrad wird nur vom Käufer oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern für mindestens 24 Monate genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft,
- Doppelförderungen, z.B. durch Landes- oder Bundesmittel sind nicht zulässig.

### 5. Rechtsanspruch

Bei der Förderung von Lastenrad bzw. Lastenanhängen handelt es sich um eine **freiwillige Leistung** der Gemeinde Reilingen. Ein **Rechtsanspruch** auf die Gewährung von Zuschüssen **besteht** auch bei Vorliegen der Voraussetzungen **nicht**. Die Bewilligung eines Zuschusses ersetzt etwaige notwendige öffentlich oder privatrechtliche Genehmigungen nicht.

## **6. Antragsverfahren**

### **a) Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Reilinger Bürgerinnen und Bürger.

### **b) Bewilligungsstelle**

Anträge werden bearbeitet durch die:

**Gemeinde Reilingen  
Bauamt  
Hockenheimerstraße 1-3  
68799 Reilingen  
Tel. 06205 / 952 253  
marco.wolf@reilingen.de**

### **c) Antragsstellung**

Der Kauf des Lastenrades bzw. des Lastenanhängers muss nach dem 05.05.2023 abgeschlossen worden sein, um eine Förderung zu erhalten.

Nach dem Kauf des Lastenfahrrades benötigen wir innerhalb 4 Wochen zur Auszahlung

- das ausgefüllte Antragsformular,
- die Originalrechnung über den Erwerb des Lastenrades, einschließlich Angabe der Rahmennummer,
- ein Datenblatt mit den technischen Werten, z.B. Maße und zulässige Zuladung,

## **7. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Reilingen, den 04.05.2023

gez. **Stefan Weisbrod, Bürgermeister**